



EUROPÄISCHE UNION

Online-Infoveranstaltung

Kurzzeitprojekte in der Berufsbildung



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Erwachsenenbildung

Berufsbildung



Inhalt

1. Das Erasmus+ Programm 2021 - 2027
2. Zugänge zum Programm
3. Förderfähige Zielgruppen, Aktivitäten und Kostenarten
4. Was passiert nach der Antragsübermittlung?
5. Fragen und Antworten



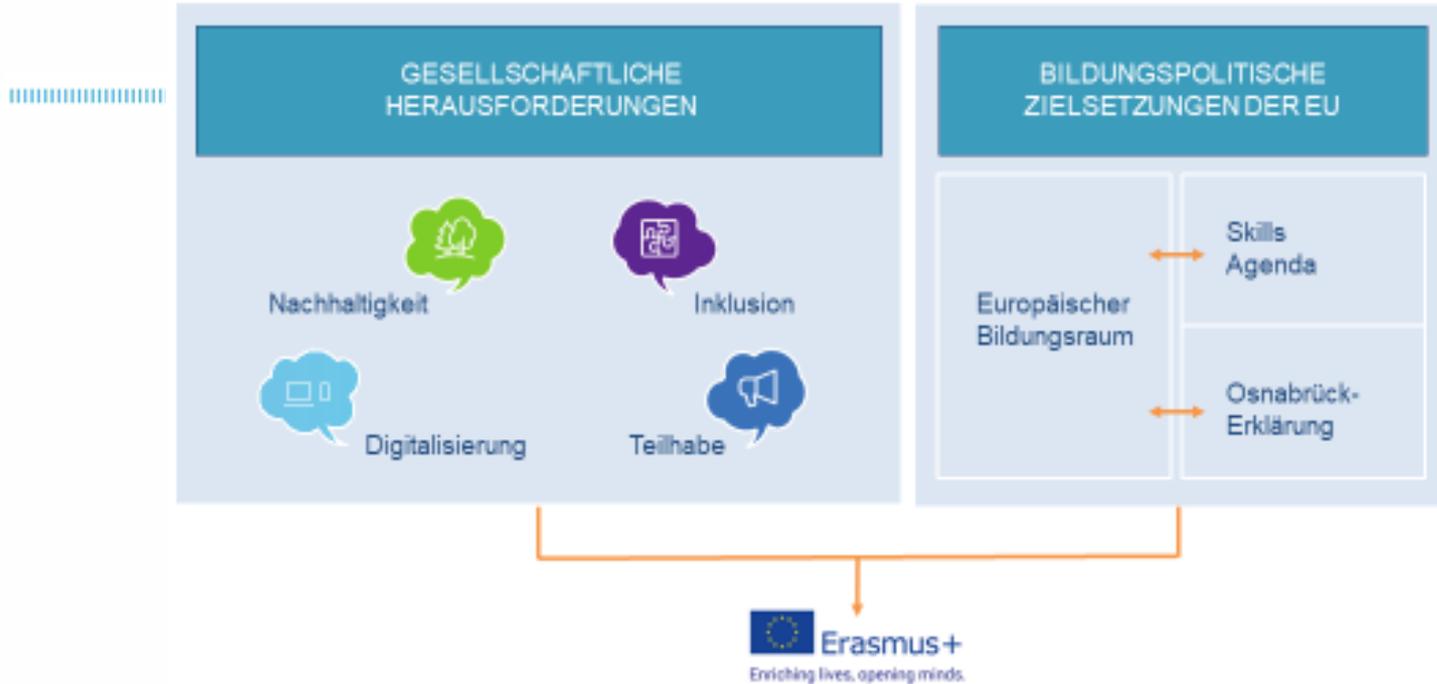
Erasmus+ Kurzzeitprojekte in der Berufsbildung

Das Erasmus+ Programm 2021 - 2027

Das Programm Erasmus+

- Laufzeit: 2021 – 2027
- Budget
 - Gesamtbudget von über 28,4 Mrd. Euro
 - Budget in der Berufsbildung: 4,39 Mrd. Euro
 - In 2024: 84,5 Mio. € für KA 1 Berufsbildung
- Veröffentlichung des jährlichen Aufrufs und Programmleitfadens auf unserer Webseite
Hier finden Sie den [Programmaufruf](#) und den [Programmleitfaden 2024](#)

Programmübergreifende Prioritäten



Einordnung innerhalb des Erasmus+ Programms

1. Bildungsbereiche

Berufsbildung

Erwachsenenbildung

2. Leitaktionen

KA1

- **Leitaktion 1:** Lernmobilität von Einzelpersonen

KA 2

- **Leitaktion 2:** Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Institutionen

KA 3

- **Leitaktion 3:** Unterstützung der politischen Entwicklung und Zusammenarbeit

Programmziele der Mobilität in der Berufsbildung



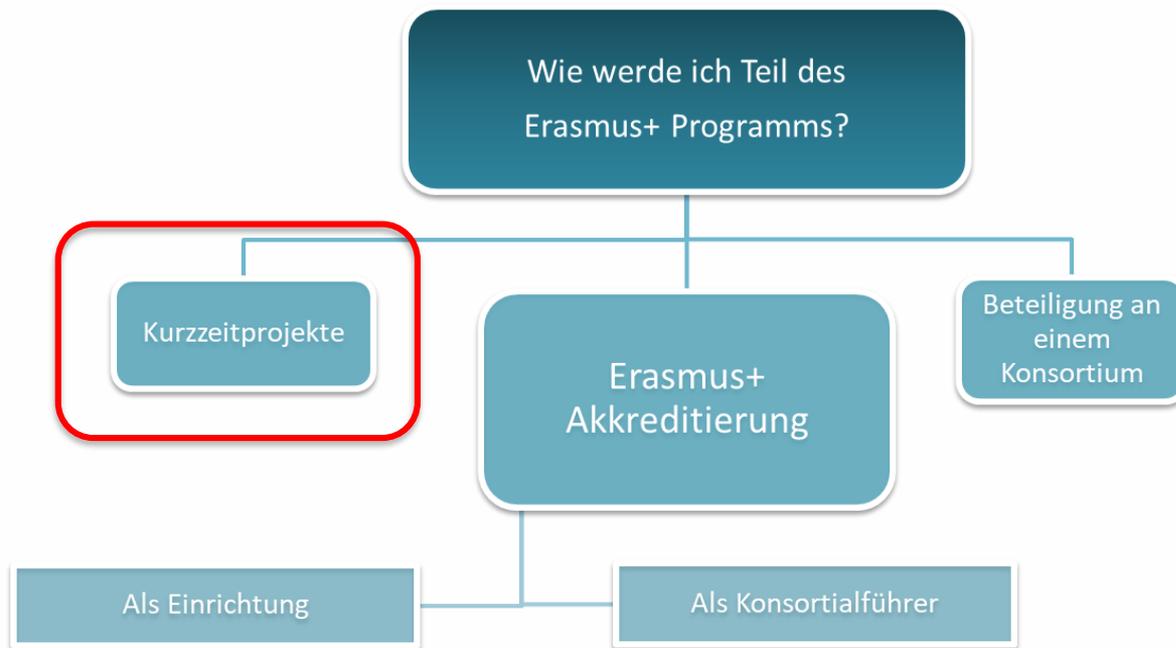
- Individuelle Lernprozesse fördern
- Förderung der institutionellen Entwicklung und Internationalisierung von Berufsbildungseinrichtungen
- Stärkung der Qualität von Aus- und Weiterbildung
- Stärkung der europäischen Dimension von Lehren und Lernen



Erasmus+ Kurzzeitprojekte in der Berufsbildung

Zugänge zum Programm

Zugänge zum Programm



Ausrichtung der Kurzzeitprojekte



- Ermöglicht Einrichtungen einen Zugang in Form von Projekten

- Ausrichtung der Kurzzeitprojekte:
 - Sammeln erster Erfahrungen im Erasmus+ Programm
 - Durchführung einzelner weniger Mobilitätsaktivitäten
 - Vereinfachter Zugang
 - Kann als Vorbereitung für eine spätere Akkreditierung dienen

Limitierung der Kurzzeitprojekte



- Maximal 30 Aktivitäten pro Antrag
- 6 bis max. 18 Monate Laufzeit
- Bis zu 3 Kurzzeitprojekte in 5 Jahren möglich
- Keine Konsortien möglich
- Akkreditierte Einrichtungen können kein Kurzzeitprojekt durchführen

Ablauf



- Antragsfrist: 20. Februar 2024, 12 Uhr
- Projektstart: 01.06. bis 31.12.2024

In 2024 gibt es KEINE 2.
Antragsrunde für
Kurzzeitprojekte

Antragsberechtigte Einrichtungen



1. Anbieter beruflicher Aus- und Weiterbildung
 - Anbieter von Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung, Fortbildung, Umschulung nach §1 BBIG
 - „Berufliche Schulen“ und „Schulen im Gesundheitswesen“ nach dem Definitionenkatalog der KMK (FOS, BOS und Fachgymnasien sind „Berufliche Schulen“ im Sinne der KMK Definition)
 - Förderschulen, die ihre Erasmus Aktivitäten mehrheitlich im Bereich der Berufsbildung planen
2. Lokale und regionale Behörden, Koordinierungsstellen und anderen Organisationen mit Aufgaben im Bereich der beruflichen Bildung
3. Unternehmen und andere öffentliche oder private Organisationen, die Lernende und Auszubildende in der beruflichen Bildung aufnehmen oder ausbilden oder anderweitig mit ihnen zusammenarbeiten



Erasmus+ Kurzzeitprojekte in der Berufsbildung

Förderfähige Zielgruppen, Aktivitäten und Kostenarten

Wer kann gefördert werden?

Viele Möglichkeiten in der Berufsbildung

- Auszubildende in dualer Ausbildung nach BBiG oder HWO
- Schüler/-innen an Berufsfachschulen und -gymnasien und Fachoberschulen
- Personen in Berufsausbildungsvorbereitung sowie
- in (non-)formaler Weiterbildung
- sowie Absolventen im ersten Jahr nach Abschluss

Außerdem

- Personal an berufsbildenden Schulen
- Ausbildungspersonal
- Mobilitätsbeauftragte oder
- zuständige Personen für die Ausbildungsplanung

Bildungspersonal: Arbeitsbeziehung

- Bei Personal muss eine direkte Arbeitsbeziehung des/der Teilnehmenden zur entsendenden Einrichtung bestehen.
 - Nachweisbar z. B. über einen Arbeits- oder Honorarvertrag oder anhand einer Aufgabenbeschreibung, die den Beitrag des/der Teilnehmenden zu den Kernaufgaben der entsendenden Einrichtung erläutert.

- Darüber hinaus ist es in Deutschland möglich, eine Arbeitsbeziehung auf Ebene der Einrichtung unter folgenden Bedingungen darzustellen:
 1. Arbeitsbeziehung zwischen Organisationen innerhalb einer Organisationsstruktur in einer direkten, vertikalen Richtung sowie einer wiederkehrenden fachlichen Zusammenarbeit
 2. Lernortkooperation in der Berufsbildung

Aktivitäten im Ausland

Unterscheidung zwischen Lernenden und Personal

Lernende

- Lernaufenthalte im Ausland von mind. 10 bis 365 Tagen
- Gruppe ab 2 Lernenden von mind. 2 bis 30 Tagen
- Teilnahme an Berufskompetenzwettbewerben von mind. 1 bis 10 Tagen

Anderes

- Vorbereitende Besuche
- Eingeladene Expert/-innen sowie eingeladenes Lehrpersonal in Ausbildung

Personal

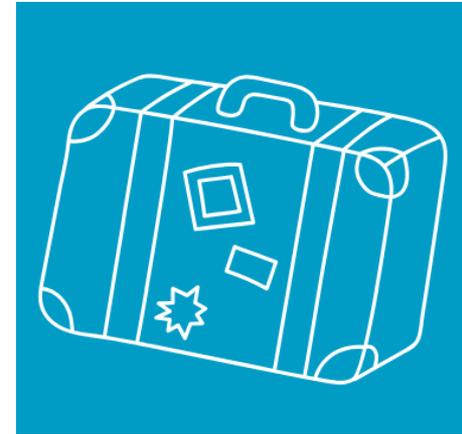
- Kurse und Schulungen von mind. 2 bis 30 Tage
- Hospitation von mind. 2 bis 60 Tagen
- Lehr- und Ausbildungsaufträge von mind. 2 bis 365 Tagen

Förderfähige Zielländer



Programmländer

- 27 EU-Mitgliedstaaten
- sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien,



Wie sieht die Förderung aus?



- Fahrt (Betrag nach Strecke und Reiseart)
- Aufenthalt (Tagessätze nach Zielland)
- Organisation (+Inklusionsunterstützung)
- Kursgebühren
- Sprachliche Unterstützung
- Inklusionsunterstützung je nach Bedarf
- Außergewöhnliche Kosten

LERNENDER
14 TAGE
ROM
GREEN TRAVEL
= 1.775 EURO

Die Details zur Förderung finden Sie im Programmleitfaden auf den Seiten 117-122.

Die genauen Fördersätze für Kurzzeitprojekte in der BB 2024 finden Sie hier.

[av Uebersicht Foedersaetze KA122 VET 2024.pdf \(na-bibb.de\)](#)

4

Erasmus+ Kurzzeitprojekte in der Berufsbildung

Was passiert nach der Antragsübermittlung?

Begutachtung und Entscheidung

- Prüfung nach **formalen Kriterien**
- **Inhaltliche Bewertung nach drei Kriterien:**
- insgesamt sind 100 Punkte möglich, 60 Punkte müssen erreicht werden
 - Relevanz (20 Punkte)
 - Qualität der Projektkonzeption (50 Punkte)
 - Qualität der Nachbereitungsaktionen (30 Punkte)
- Mindestpunktzahl pro Kriterium (10/25/15)
- **Entscheidung** über Bewilligung: Mitte April 2024
- **Projektbeginn:** 1.6.2024 bis 31.12.2024

Unterstützung durch die NA beim BIBB

Nationale Agentur
beim Bundesinstitut
für Berufsbildung

NABiBB
BILDUNG FÜR EUROPA

Bei inhaltlichen Fragen:

Team „Mobilität und Internationalisierung der Berufsbildung“

E-Mail: mobilitaet-berufsbildung@bibb.de

Fon: 0228 107 – 1555

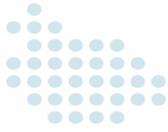
Bei formalen, finanziellen, vertraglichen und technischen Fragen bei IT-Tools:

Team „Finanzielle und vertragliche Projektbegleitung“

E-Mail: helpna@bibb.de

Fon: 0228 107 - 1600

Mehr **Informationen** auf [NA beim BIBB: Kurzzeitprojekte \(na-bibb.de\)](https://na-bibb.de)



Kofinanziert von der
Europäischen Union



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Kontakt: mobilitaet-
berufsbildung@bibb.de

Nationale Agentur Bildung für Europa
beim Bundesinstitut für Berufsbildung
53175 Bonn
www.na-bibb.de



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Erwachsenenbildung

Berufsbildung